
Zentrales Testamentsregister

Jahresbericht 2021

Im Berichtsjahr 2021 verarbeitete das Zentrale Testamentsregister (ZTR) erneut über 1 Mio. Sterbefallmitteilungen.

2021 übersendeten die Standesämter in Deutschland dem ZTR etwa 1.048.600 Sterbefallmitteilungen. Gegenüber dem Berichtsjahr 2020 stieg die Anzahl der Sterbefallmitteilungen damit um knapp 50.000 an (2020: ca. 1.000.600). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen nahezu ausschließlich in elektronischer Form an das ZTR.

Im Jahresdurchschnitt konnte einer Sterbefallmitteilung in 58,3 % der Fälle (2020: 58,7 %) mindestens eine im ZTR gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung der erbfolgerrelevanten Urkunde aufgefordert werden. Im Jahr 2021 gingen beim ZTR außerdem ca. 12.200 (2020: ca. 11.100) Berichtigungsmittelungen der Standesämter ein.

Zum 31. Dezember 2021 waren im ZTR etwa 22,6 Millionen Registrierungen zu Testamenten, Erbverträgen und anderen erbfolgerrelevanten Urkunden vorhanden. Die dazugehörigen Verwahrangaben stammen fast ausschließlich von Notarinnen und Notaren, die erbfolgerrelevante Urkunden errichten, von Amtsgerichten, die letztwillige Verfügungen in besondere amtliche Verwahrung nehmen, sowie aus der Testamentsverzeichnis-Überführung (TVÜ).

Im Jahr 2021 wurden rund 488.000 Registrierungen im ZTR neu angelegt (2020: ca. 512.000). Damit liegt die Anzahl der Neuregistrierungen leicht unter dem

Niveau des Vorjahres. Insgesamt wurden im Jahr 2021 ca. 130.700 Erbverträge (2020: ca. 137.200), ca. 286.600 Testamente (2020: ca. 299.200) und rund 70.600 sonstige erbfolgerrelevante Urkunden (2020: ca. 75.700) im ZTR registriert.

Wie in den vergangenen Jahren entfielen auch im Jahr 2021 mit ca. 435.300 Neueintragungen etwa 89 % der Registrierungen auf Notarinnen und Notare (2020: ca. 89 %). Die Zahl der Neuregistrierungen eigenhändiger Testamente belief sich auf ca. 52.700 und machte dementsprechend ca. 11 % der Neuregistrierungen aus.

Das ZTR bot auch im Jahr 2021 einen zuverlässigen Telefonservice. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern konnten im Berichtszeitraum ungefähr 15.200 Anfragen (2020: ca. 14.100) beantwortet werden. Davon entfielen ca. 11.500 Anrufe (2020: ca. 10.500) auf Anfragen der Nachlassgerichte sowie der Notarinnen und Notare. Weitere ca. 3.700 Anrufe (2020: ca. 3.600) gingen auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zurück. Über die Internetseiten <https://www.testamentsregister.de> und <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-testamentsregister.html> wurde der Internetauftritt des ZTR umfassend aktualisiert und ausgebaut. Hierdurch konnte erneut ein wesentlicher Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit des Registers geleistet werden.